



Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015-2021

Information der Kommunen des Landkreises Gießen und Vogelsbergkreises

21. Juni 2016 10:00 Uhr – 15:30 Uhr Gallushalle Grünberg

Markus Porth, HMUKLV

Inhalt

- **■** Wasserrahmenrichtlinie
- Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Hessen 2015-2021
- Kommunaler Steckbrief
- Umsetzung der Maßnahmen, was haben Sie davon?
- Was bieten wir Ihnen an?

Wasserrahmenrichtlinie

Zweck: Vereinheitlichung des rechtlichen Rahmens für die Wasserpolitik innerhalb EU (gleiche Anforderungen für alle).

Prinzip: Integrierter Gewässerschutz (Schutz von Oberflächengewässern <u>und</u> Grundwasser, Gewässerschutz qualitativ <u>und</u> quantitativ, ökologische <u>und</u> ökonomische Betrachtungsweise).

Ziele: Erreichen/Erhalten eines guten Zustandes des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer bis Ende 2015.

Instrumente:

Bewirtschaftungszyklen (3: 2009-2015; <u>2015-2021</u>, 2022-2027) Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

Wasserrahmenrichtlinie

Bewirtschaftungszyklen: 1. Zyklus ist abgeschlossen. 2. Zyklus hat begonnen.

Bewirtschaftungsplan (BP) und Maßnahmenprogramm (MP) des zweiten Zyklus' 2015-2021: Ende 2015 durch das Kabinett festgestellt und veröffentlicht. Sie sind nun umzusetzen.

(StAnz 52/2015, S. 1398 vom 21. Dez. 2015)

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Bewirtschaftungsplan und MaßnahmenprogrammHessen 2015-2021

nach Analyse des Gewässerzustands erarbeitet,

Aktualisierung 1. BP

schätzt ab und begründet, inwieweit und in welchem Zeitraum die Ziele der WRRL durch ein Maßnahmenprogramm erreicht werden kann.



- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
 - Hessen 2015-2021
 - gegenüber MP 2009-2015 umfänglich aktualisiert und konkretisiert,
 - Maßnahmengruppen Struktur
 Maßnahmengruppen Stoffe
 Maßnahmen Grundwasser
 - Maßnahmen sind 3 a nach Aufnahme in MP umzusetzen (§ 84 (2) WHG) für jede Kommune "Steckbriefe" mit den Maßnahmen (2461 Blatt)





Kommunaler Steckbrief

Wasserkörpernummer: DEHE_2484.2 Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Wasserkörpername: Obere Wetter Gemeindename: Grünberg

Gemeindenummer: 531006

Maß- nahmen- nummer	Maß- nahmen- bez.	Maß- nahmen- gruppe	Maß- nahmen- art	Planungs- zustand	Gewässer- kennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maß- nahmen- raum[km]	Anzahl Wander- hinder- nisse	Kurzbeschreibung	Haupt- akteur/ Träger	beteiligte Gemeinden	ein- malige Kosten geschätzt
65096	*STRUK: Entw.natum. Strukt: Åschersbach, von oberhalb Münster bis unterhalb Queckborn Sommersmühl e	Entwicklung natumaher Gewässer-, Ufer- und Auenstruktur en	*STRUK: Entw. natum. Strukt	Vorschlag	24842	1,4	4,2	1,3	2,8			Kommune Verband	Grünberg Reiskirchen	104.000
65100	FL: Randstreifen: Æschersbach, von oberhalb Münster bis unterhalb Queckbom Sommersmühl e	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreife n	Vorschlag	24842	1,4	4,2	1,6	2,8		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gew ässerkategorie und der Gewässerwindelmutzung angemessenen Ufernandstreifens. Sicherstellung einer gew ässenerträglichen Nutzung bzw. eines gänz ichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen.; Kurz beschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder natumaher Gew ässerrandstreifen; Ursachen: Landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Grünberg Reiskirchen	84.000
65104	STRUK: Aufwert. Restrikt:: Äschersbach, von Sommersmühl e bis oberhab Queckbom	Entwicklung natumaher Gewässer-, Ufer- und Auenstruktur en	STRUK: Aufwert. Restrikt.	Vorschlag	24842	4,1	6,5	1	2,4		Strukturelle Aufwertung von Gewässersohle und Uferbereiche unter Berückschräugig der lokalen Restriktionen. Aufgrund der Restriktionels Aufgrund der Restriktionslage eigendynamische Entwicklung von Sohle-Uferniert beu. nur stark eingeschränkt möglich. Ziel: Sohle und Uferbereiche bieten zurnindest für unspezifsche Arten Lebensraum und gewährleisten eine Vernetzung mit ober bzw. unterhalb liegenen Gewässerabschritten.; Kurz beschreibung Defizit. Umnantürliche morphologische Ausstattung von Sohle und Ufer in Restriktionsbereichen (z. B. Ortslagen, Objektschutz, Hochwasserschutz); Ursachen: Ausbau von Gewässerbett und Ufer zum Schutz von Ortslagen und Infastruktureinrichtungen	Kommune Verband	Grünberg	350.000
65108	*STRUK: Entw.natum. Strukt: Aschersbach, von oberhalb Ortslage Queckbom bis unterhalb Grünberg	Entwicklung natumaher Gewässer-, Ufer-und Auenstruktur en	*STRUK: Entw. natum. Strukt	Vorschlag	24842	6,4	9,3	1,2	2,9			Kommune Verband	Grünberg	96.000

Stand: 08.12.2015 Seite 1 von 5

0ξ

Kommunaler Steckbrief

Wasserkörpernummer: DEHE_2484.2 Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur
Wasserkörpername: Obere Wetter

struktur Gemeindenummer: 531006 Gemeindename: Grünbera

I	Маß-	Маß-	Маß-	Маß-	Planungs-	Gewässer-	von	bis	zu bepl.	Länge	Anzahl	Kurzbeschreibung	Haupt-	beteiliate	ein-
	nahmen- nummer	nahmen- bez.	nahmen- gruppe	nahmen- art	zustand	kennzahl	km	km	Strecke [km]	Maß- nahmen- raum[km]	Wander- hinder- nisse	Trui 20000 il Cilorang	akteur/ Träger	Gemeinden	malige Kosten geschätzt
	65096	*STRUK: Entw.natum. Strukt: Äschersbach, von oberhalb Münster bis unterhalb Queckborn	Entwicklung natumaher Gewässer-, Ufer- und Auenstruktur en	*STRUK: Entw. natum. Strukt	Vorschlag	24842	1,4	4,2	1,3	2,8			Kommune Verband	Grünberg Reiskirchen	104.000
		Sommersmühl e													
	65100	FL: Randstreifen: Äschersbach, von oberhalb Münster bis unterhalb Queckbom Sommersmühl e	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreife n	Vorschlag	24842	1,4	4,2	1,6	2,8		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gew ässerkategorie und der Gew ässerumfeldrutzung angemessenen Uhrandstreifens. Sicherstellung einer gew ässerverträglichen Nutzung bzw. eines ginz ichen Nutzungsverzichts möglichst durch Hächenankauf oder andere geeignete Malkhahmen.; Kurbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder natumaher Gew ässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Grunkerd Reiskirchen	64.000
	65104	Aufwert. Restrikt.:	Fotwicklung natumaner Gewässer-,	STRUK: Aufwert. Restrikt:	Vorschlag	24842	4,1	6,5	1	2,4		Strukturelle Aufwertung von Gewässersohle und Uferbereiche unter Berücksichtigung de lokalen Restriktionen Aufgrand der	Kommune Verband	Grünberg	350.000
		Äschersbach, von Sommersmühl e bis oberhab Queckbom	Ufer- und Auenstruktur en									Festniktionslage eigendynamische Entwicklung von Sohle/Urnicht bzu. rur stark eingeschränkt möglich. Ziel: Sohle und Uferbereiche bieten zumindest für unspezifische Arten Lebensraum und gewährleisten einer Wernetung mit ober- bzw. unterhalb liegenen Gewässerabschnitten.; Kurz beschreibung Defizit. Urnnatürliche morphologische Ausstattung von Sohle und Ufer in Restriktionsbereichen (z. B. Ortslagen, Cojektschutz, Hondwasserschutz); Ursachen: Ausbau von Gewässerbett und Ufer zum Schutz von Ortslagen und hfrastruktureinrichtungen			
	65108	*STRUK: Entw.natum. Strukt: Äschersbach, von oberhalb Ortslage Queckbom bis unterhalb Grünberg	Entwicklung natumaher Gewässer-, Ufer- und Auenstruktur en	*STRUK: Entw. natum. Strukt	Vorschlag	24842	6,4	9,3	1,2	2,9			Kommune Verband	Grünberg	96.000

Stand: 08.12.2015 Seite 1 von 5

0ξ

Kommunaler Steckbrief

Bezeichnung: Randstreifen Äschersbach von oberhalb Münster bis unterhalb Queckborn Sommersmühle

Maßnahmengruppe: Struktur/Bereitstellung von Flächen

Planungszustand: Vorschlag

Gewässerkilometer: von km - bis km: 1,4-4,2

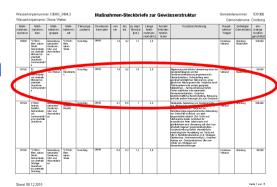
Zu beplanende Strecke: 1,6 km

Kurzbeschreibung: erläuternder Text

Hauptakteur/Träger: Kommune/Verband

Beteiligte Gemeinden: Grünberg, Reiskirchen

Geschätzte Kosten: 64.000 €



Umsetzung der Maßnahmen, was haben Sie davon?

- Verbesserung unmittelbares Umfeld
- Geld kommt in die Region (Förderung)
- Arbeit kommt in die Region (Umsetzen Maßnahmen)
- Unterstützung (Kostenlose manpower) wird bereitgestellt
- Abstimmen ist effektiv(er)

"Nebenbei" - Pflicht zur Umsetzung:

§ 54 HWG Abs. 3 : BP und MP werden von HMUKLV festgestellt (am 21. Dez. 2015 erfolgt) und sind für alle Planungen und Maß-nahmen öffentlicher Planungsträger verbindlich. (StAnz 21 v. 5. Okt. 2015, S. 338)

Was bieten wir Ihnen an?

- Fördermittel
- Ansprechpartner bei UWB und RP
- 23 Gewässernachbarschaften (38 Betreuer/-innen)
 - 44 Gewässerberatungsprojekte bisher, z.B.:
 - ökologische Gewässerunterhaltung im Einzugsgebiet der Bieber, Abt. IV/Da 41.2
 - Herstellung der Durchgängigkeit, Nebenbäche der Gersprenz, Abt. IV/Da 41.2
 - Machbarkeitsstudie für WRRL-Strukturmaßnahmen im EZG der Wieseck in den Gemeinden Buseck und Reiskirchen, Abt. IV/Gi 41.2
 - Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung mbH, GFGmbH - Dr. Paulus
 - Wasserforum 6. Dezember 2016, Haus am Dom Ffm

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 - Ihre Ansprechpartner
- Regierungspräsidium Gießen
- Abt. IV, Dezernat 41.2 Herr Herbert Diehl
- Landkreis Gießen

Untere Wasserbehörde Herr Thomas Halblaub

Vogelsbergkreis

Untere Wasserbehörde Herr Arnold Hacke

Betreuerinnen/Betreuer der Gewässernachbarschaften

Ihre Sitznachbarin, Ihr Sitznachbar